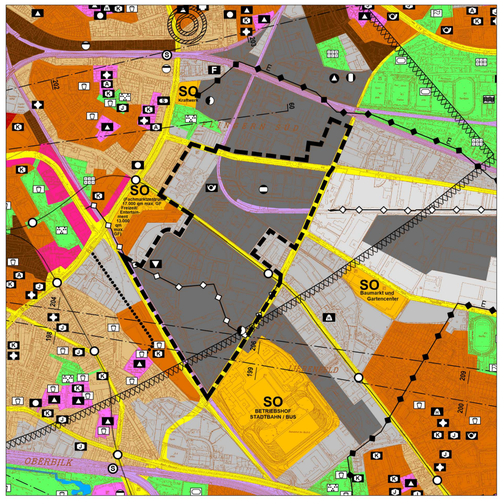

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan

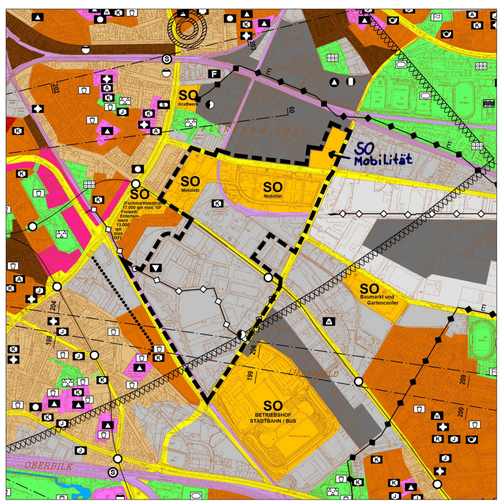

Geplante Änderung

GRENZEN

- Stadtgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbaufläche
- Besonderes Wohngebiet
- Gemischte Baufläche
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Sondergebiet (§11 BauNVO) z.B.: Hafen — SO Hafen

GEMEINBEDARFSEINRICHTUNG

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kindertagesstätte, Kindergarten K
  - Einrichtung der Jugendhilfe J z.B.
  - Einrichtung der Altenhilfe A
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sporthallen / Turnhallen S z.B.
  - Hallenbad H
- Post
- Schutzbauwerk
  - Hochbunker H z.B.
  - Tiefbunker T
- Feuerwehr — F

VERKEHR

- Straßenverkehrsflächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
- Ruhender Verkehr — P
- Bahnanlagen
- Bahnhof
- S - Bahn - Haltestelle — S
- Stadtbahn
- Stadtbahn - Haltestelle
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Segelfluggelände
- Flughafen

VER- U. ENTSORGUNGSANLAGEN

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abfall
- Abwasser

LEITUNGEN

- oberirdisch
- unterirdisch

Hochspannungsfreileitung	E
Gasleitung	G
Wasserleitung	W
Mineralölproduktenleitung	Ö
Äthylenleitung	Ä

LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald

WASSERFLÄCHEN

- Wasserfläche
- Zweckbestimmung:
- Hafen — H
- Sporthafen — S
- Vereinsgebundene landschaftsverträgliche Wassersportnutzung

GRÜNFLÄCHEN

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Festplatz
- Gehwegverbindung zwischen Grünflächen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet — N
- Landschaftsschutzgebiet — L
- Fauna - Flora - Habitat Schutzgebiet — FFH
- Überschwemmungsgebiet — Ü
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II — GW
- Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhenschränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingetragenen Achse — 89

Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb eines Risikogebietes HQextrem.

- Umgrenzung des Bauschutzbereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau)
- Umgrenzung des Fluglärmschutzgebietes gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A
- Grenzen des Fluglärmschutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf - FluLärmDüsseldV) vom 25. Oktober 2011 (GV.NRW. 2011 S.502)

Tag - Schutzzone 1	x 1 x
Tag - Schutzzone 2	x 2 x
Nacht - Schutzzone	x N x

SONSTIGES

- Umgrenzung des Sanierungsgebietes — SAN
- Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd.Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976

Angefertigt: Düsseldorf, den 21. 03. 2020

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
Im Auftrag

Dieser Plan ist durch Beschluss des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt worden.

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom 04. 09. 2019 nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführende Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 19. 11. 2019.

61/12 - FNP - 157
Düsseldorf, den 24. 09. 2020

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 23. 09. 2020 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

61/12 - FNP - 157
Düsseldorf, den 24. 09. 2020

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 44 vom 10. 10. 2020 in der Zeit vom 20. 10. 2020 bis 23. 11. 2020 einschließlich öffentlich ausgelegen.

61/12 - FNP - 157
Düsseldorf, den 24. 11. 2020

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Der ~~Rat~~* der Stadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan in seiner Sitzung am 25.01.2021 beschlossen.

* Haupt- und Finanzausschuss

61/12 - FNP - 157
Düsseldorf, den 26.01.2021

Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 15.03.2021
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Die Genehmigung erfolgt mit Nebenbestimmungen.

Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am den in der Verfügung der Bezirksregierung vom gegebenen Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern.

61/12 - FNP -
Düsseldorf, den ~~26.1.21~~

Oberbürgermeister

Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom 19.03.2021 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 12 vom 27. 03. 2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden.

61/12 - FNP - 157
Düsseldorf, den 29. 03. 2021

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung vom 15.03.2021 in blauer Farbe geändert.

61/12-FNP-157
Düsseldorf, den 18.03.2021

Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
Im Auftrag

Landeshauptstadt Düsseldorf

Flächennutzungsplanänderung Nr.157

Westlich Ronsdorfer Straße

Stadtbezirk 2

Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.